



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 01.02.2012 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal St. Canisius, Lenbachstr. 7.

Tagesordnung:

1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau – östlich der Irnaustr.“
3. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
4. Verschiedenes
5. Bürgerhaushalt

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Aufhebung der Verordnung über die Sicherung des in der Stadt Ingolstadt gelegenen Wasserschutzgebietes der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Ingolstadt Wasserwerk Buschletten – (vom 26.04.1973)

Vom 16. Januar 2012

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl I S.1163), in Verbindung mit Art. 31 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl 2010 S. 66) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Sicherung des in der Stadt Ingolstadt gelegenen Wasserschutzgebietes der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Ingolstadt – Wasserwerk Buschletten - vom 26.04.1973 (AM Nr. 19 vom 12.05.1973) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 16. Januar 2012
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer für das Baugebiet „Gerolfing - westlich Bussardstraße“

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Gerolfing - westlich Bussardstraße“ (Baugebiet Nr. 417).

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem geplant, wobei ein paralleles Kanalnetz gebaut wird. Der Regenabfluss wird in Regenwasserkanälen gesammelt und weiter zum Entwässerungsgraben abgeleitet. Der Transportkanal (Stauraumkanal) erstreckt sich vom Stichweg 4 entlang des Feldweges bis zur Einleitung in den Entwässerungsgraben. Der Graben mündet nach rd. 560 m in das Waagwasser. Am unteren Ende des Stauraumkanals ist ein Entlastungsbauwerk sowie eine Abflussdrosselung geplant.

Das aufgrund der Abflussdrosselung erforderliche Rückhaltevolumen im Stauraumkanal wurde mit dem einfachen Verfahren in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 117 ermittelt.

Eine Studie „hydraulischer Nachweis des Entwässerungsgrabens und des Waagwassers“ wurde vorgelegt. Mit der geplanten Regenwasserentwässerung ist eine schadhlose Ableitung in den Gräben gewährleistet.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer wurde eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 06.02.2012 bis einschließlich 06.03.2012 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum **20.03.2012**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin wurde auf **Dienstag, 03.04.2012, 10.00 Uhr**, festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03221-10-11)

Vorhaben/Betreff:
Nutzungsänderung einer Gaststätte
in eine Cafe/Bar-Einheit

Grundstück: Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße 69

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3791/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.01.2012).

Geplant ist die Nutzungsänderung einer Gaststätte in eine Cafe/Bar-Einheit

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorerschuss zu entrichten.

Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

1. Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
- 2a. Vergabe eines Lieferauftrages nach § 1a VOL/A
- 2b. CPV: 22.11.10.00-1
- 3a. Auftragsgegenstand: Beschaffung lernmittelfreier Schulbücher
- 3b. Aufteilung in 6 Lose; Auftragswert: 509.000,00 €
- 3c. Angebote können sowohl für einzelne Lose als auch für alle Lose abgegeben werden.
- 4a. Lieferfrist: beginnt unmittelbar nach Auftragserteilung durch das Schulverwaltungsamt
- 4b. Die Lieferung erfolgt an Schulen in Ingolstadt.
- 4c. Rechnungen für erbrachte Lieferungen sind an den jeweiligen Schulen einzureichen; Zahlungen erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
- 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b. Die Unterlagen können bis zum 23.02.2011 angefordert werden.
- 5c. Kostenbeitrag: 20,- € in Form einer Überweisung- auf das Konto der Stadt Ingolstadt: Nr. 927, bei der Sparkasse Ingolstadt BLZ 72150000 unter Angabe der **-AO 11986-**, keine Rückerstattung; Versand erfolgt erst nach Eingang der Überweisung. Der Kostenbeitrag entfällt für Bieter als Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. (089) 693907-20. Die Unterlagen stehen ab dem 26.01.2012 zur Verfügung.
- 6a. Die Angebotsfrist endet am 09.03.2012, 24.00 Uhr.

Nr. 4

Mi., 25.1.2012

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV

Rechtsamt

Verordnung
(Wasserwerk Buschletten)

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Schulverwaltungsamt

Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u.
sonstigen Sparurkunden

Information der Bundeswehr

- 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
7. Zuschlags- und Bindefrist: 20.07.2012.
8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, dass er über die erforderliche Erfahrung zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Verdingungsunterlagen).
9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt; Näheres ist in den Verdingungsunterlagen ausgeführt.
10. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, Bayerstr. 30, 80335 München; Tel. (089) 5143-647; Telefax: (089) 5143-767.
11. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 17.01.2012 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Seefried Thekla	3163582012

Information des Standortältesten der Bundeswehr Oberst Lindner

Die Bundeswehr macht darauf aufmerksam, dass ihre Übungsplätze in und um Ingolstadt militärische Bereiche bzw. Sicherheitsbereiche sind und von der Bevölkerung nicht betreten oder befahren werden dürfen.

Dies gilt im Besonderen für den Standortübungsplatz Hepberg, der, wie auch die anderen Übungsplätze, in weiten Teilen nicht eingezäunt ist.

Hier werden laut Bundeswehr trotz aller Ermahnungen immer wieder neben Spaziergängern und Radlern auch Motocross-Fahrer gesichtet. Gerade diese haben wiederholt Schäden angerichtet.

Auf allen Übungsplätzen besteht generell Gefahr durch Fundgegenstände. Es ist verboten, diese zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden, bei Munition und Munitionsteilen besteht Lebensgefahr.

Zudem werden während Übungsvorhaben auf den Übungsplätzen unter anderem Fahrzeuge, zum Teil mit ausgeschalteter Beleuchtung und getarnt, eingesetzt. Vor allem bei Dunkelheit und in der Dämmerung sind diese dann schlecht erkennbar.

Auf dem Standortübungsplatz Hepberg übt, neben den Pionieren aus Ingolstadt, auch regelmäßig die Flugabwehrraketengruppe 23 aus Manching mit ihrem Waffensystem „Patriot“. Teile dieses Waffensystems verursachen hochfrequente Radarstrahlung im Nahbereich vor dem Fahrzeug. Dieser Gefahrenbereich ist eindeutig abgesperrt und gekennzeichnet. Das Betreten der gekennzeichneten Bereiche ist verboten.

Ich bitte Sie, die Übungseinrichtungen der Bundeswehr nicht zu betreten und zu befahren. Bereits auf den befestigten Straßen können durch Marschausbildung mit Fahrzeugen Gefahren für Ihre Gesundheit entstehen.

Die Bevölkerung, vor allem das Lehrpersonal in den Schulen, wird gebeten, vor allem auf Kinder beherrschend einzuwirken.

Alle Übungsplätze im Standortbereich sind deutlich mit Hinweisschildern gekennzeichnet.